



Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2020

Endstand: 05.07.2021



**Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz**



Vorsitzender:
Professor Dr. Martin Grambow
Ministerialdirigent

Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	4
1.1	Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
1.3	LAWA-Verbändegespräch	5
2	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	7
2.1	Wechsel des LAWA-Vorsitzes	7
2.2	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)	7
2.3	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH)	7
3	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	8
4	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	9
5	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	11
5.1	Gemeinsame Themen von LABO und LAWA	11
5.1.1	PFAS - Belastung in Boden und Wasser	11
5.1.2	Erosion – Einfluss auf Wasser und Boden	12
5.1.3	Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt	12
5.1.4	Water Reuse – EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung	12
5.2	Europäische Wasserpolitik	14
5.2.1	Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL	14
5.2.2	Bericht der EU KOM zum “Fitness Check” zur WRRL und HWRM-RL	14
5.2.3	Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	15
5.2.4	INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting	16
5.2.5	Umsetzung der Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II-RL)	17
5.3	Nationale Wasserwirtschaft	19
5.3.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	19
5.3.2	Beratung und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	19
5.3.3	Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	20
5.3.4	Wassersensible Stadtentwicklung	20
5.3.5	Bundesweite Nährstoffmodellierung	20
5.3.6	Weiteres Vorgehen bzgl. des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-RL	21
5.3.7	Novelle Abwasserabgabengesetz	22
5.3.8	Spurenstoffstrategie des Bundes	23

5.3.9	Abstimmung WRRL-Maßnahmenplanung an Bundeswasserstraßen/ Einvernehmensregelung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	24
5.3.10	LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungstrecken von Wasserkraftanlagen	25
5.3.11	LAWA-Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern – Kurzbeschreibung	26
5.3.12	Fachtechnische Hinweise für die Erstellung der Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots. Version 1.0. erstellt im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP-Projekt-Nr. O1.18)	26
5.3.13	Copernicus	27
5.3.14	Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz	28
5.3.15	Weiteres Vorgehen der LAWА bzgl. des Themas „Wirtschaftliche Analyse“	28
5.3.16	Das LAWА-Arbeitsprogramm	29
6	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	30
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWА	32
8	AUSBLICK AUF DAS JAHR 2021	33

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1:	Übersicht über die Vollversammlungen der LAWА in 2020	4
Tabelle 1-2:	Übersicht der LAWА-Ausschusssitzungen im Jahr 2020	4
Tabelle 2-1:	Teilnahme des LAWА-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2020	8
Tabelle 3-1:	Arbeitsaufträge der ACK/UMK	9
Anlage:	Übersicht LAWА-Arbeitsprogramm, Stand: Dezember 2020	35

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2020 wurden unter dem Vorsitz von Bayern folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2020

Vollversammlung	Datum	Ort
159. LAWA-Vollversammlung	19. März 2020	Telefonkonferenz
160. LAWA-Vollversammlung	17./18. September 2020	Würzburg

In einem gemeinsamen Sitzungsblock mit der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) wurden in beiden Sitzungen fachübergreifende Themen behandelt.

Die Niederschriften der 158. und 159. Vollversammlung wurden von der LAWA genehmigt und sind im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 160. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung.

Am 30./31.01.2020 fand in Bamberg eine Arbeitssitzung zum Thema „Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Fristverlängerungen, Ausnahmen, Fortschreibung“ als Präsenzveranstaltung statt.

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die fünf ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG), „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH), „Klimawandel“ (LAWA-AK), „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO) und „Wasserrecht“ (LAWA-AR) haben in 2020 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2020

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	15./16. Januar 2020	Würzburg
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	Mai/ Juni 2020	„fiktive“ Sitzung i. schriftlichen Verfahren
Ständiger Ausschuss Wasserrecht (Sondersitzung)	12. August 2020	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Wasserrecht (Sondersitzung)	20. Oktober 2020	Bamberg
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (86. Sitzung)	28./29. Januar 2020	Bremerhaven

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (87. Sitzung)	23. Juni 2020	Telefonkonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (24. Sitzung)	28./29. Januar 2020	Neustadt/Weinstraße
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (25. Sitzung)	24. Juni 2020	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer mit dem BLAK Abwasser (Sondersitzung „Abwasser“)	28. Januar 2020	Berlin
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (61. Sitzung)	29. Januar 2020	Berlin
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (62. Sitzung)	27. Mai 2020 15. Juli 2020	Videokonferenz Hannover
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (63. Sitzung)	01./02. Dezember 2020	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Klimawandel (3. Sitzung)	15./16. Januar 2020	Freiburg im Breisgau
Ständiger Ausschuss Klimawandel (4. Sitzung)	17. Juni 2020	Videokonferenz

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 28.04.20, 14.07.20 und 22.10.20 per Videokonferenz.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

1.3 LAWA-Verbändegespräch

Ein LAWA-Verbändegespräch in Form einer Präsenzveranstaltung war ursprünglich für das 4. Quartal 2020 geplant. Nachdem hierbei das Format einer Präsenzveranstaltung als wesentliches Merkmal angesehen wird, das Infektionsgeschehen infolge der Corona-Pandemie ein solches jedoch nicht zuließ, musste das LAWA-Verbändegespräch für 2020 abgesagt werden. Die E-Mail Befragung unter rund 90 Verbänden im Oktober 2020 führte zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Verbände eine Verschiebung und Abhaltung des Verbändegesprächs als Präsenzveranstaltung im späten Frühjahr/ Frühsommer 2021 gegenüber einer Videokonferenz (noch in 2020) bevorzugen. Lediglich 2 von rund 90 angeschriebenen Verbänden äußerten sich bei der Befragung gegenteilig.

Dafür fanden u.a. folgende Gespräche des LAWA-Vorsitzes und weiterer LAWA-Vertreter aus diversen Ausschüssen mit unterschiedlichen Interessensvertretern statt:

- 20. April 2020: Gespräch mit den Naturschutzverbänden (Videokonferenz)
- 25. Juni 2020: Gespräch mit dem BDI (München)
- 29. Juni 2020: Gespräch mit dem VCI (München)
- 13. Juli 2020: 2. Gespräch mit den Naturschutzverbänden (München)
- 07. September 2020: Interview mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - GDWS (München)
- 08. September 2020: 1. Treffen der PFAS- Koordinierungsgruppe (Würzburg)
- 09. November 2020: Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Talsperrenkomitees e.V. (München)
- 26. November 2020: 2. Treffen der PFAS- Koordinierungsgruppe (Videokonferenz)

2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes

Zum Jahresbeginn 2020 hat der Freistaat Bayern den LAWA-Vorsitz von Thüringen übernommen. Herr Prof. Dr.-Ing. Martin Grambow vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt das Amt des LAWA-Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre 2020/2021.

2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)

Die an das LAWA-Vorsitzland gekoppelte Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ hat im Januar 2020 ebenfalls von Thüringen zum Freistaat Bayern gewechselt. Frau Horn vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt das Amt der Obfrau bis Dezember 2021.

2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH)

Die Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH) wechselte ab dem 01. Oktober des Jahres 2020 von Rheinland-Pfalz ins Saarland. Frau Dr. Gretzschel vom dortigen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt den Vorsitz bis zum 30. September 2023.

3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den Wasserdirektoren-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2020 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz und die deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen fünf CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Floods“ und „Groundwater“) sind hier nicht aufgeführt. Alle Informationen zu den Arbeitsgruppen, deren Treffen und Aufgaben finden sich in [CIRCABC](#).

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2020

Datum	Gremium	Ort
04.06.2020	SCG-Meeting	webex
16.6.2020	WMD-Meeting	webex
01.07.2020	Artikel 21 Committee Meeting	webex
12.11.2020	SCG-Meeting	webex
01.12.-02.12.2020	WMD-Meeting	webex

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im Rahmen des CIS-Prozesses wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag, das allen Interessierten offensteht, besonders den Vertreterinnen und Vertretern, die auf EU-Ebene in den Arbeitsgruppen mitarbeiten. Das EU-Net trifft sich in der Regel jährlich, um sich über neue Anforderungen, Entwicklungen und Entscheidungen auszutauschen. Wegen der Corona-Situation ist das EU-Net-Treffen von 2020 nach 2021 verschoben worden.

4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
64. ACK, TOP 28 93. UMK TOP 28	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31.12.2025
83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
93. UMK TOP 38, Ziffer 4	<u>Bewertung von PFC bzw. PFAS:</u> „Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, ob die bisherige Datengrundlage für ihre länder-spezifischen Fragestellungen aus ihrer Sicht ausreicht. Falls nicht, wären fehlende Daten für eine Risikoabschätzung in den Bereichen Trinkwasser, Grund- und Oberflächengewässer zu erheben. Dazu sollten entsprechende Untersuchungsprogramme fortgeführt bzw. begonnen werden.“	Beschluss der 159. bzw. 160.LAWA-VV jeweils unter TOP 4.2.2 zur Beauftragung einer LAWA/LABO AG zur Befassung mit dem UMK-Auftrag. Wird im Rahmen der LAWA/LABO PFAS-Koordinierungsgruppe derzeit abgearbeitet.
90. UMK TOP 38 93. UMK TOP 29	<u>Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt</u> „Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund im Zu-	Hinweis: kein unmittelbarer Auftrag an die LAWA.

	sammenwirken mit der LAWA zur nächsten Umweltministerkonferenz den Sachstand zum Beschluss zu TOP 38 der 90. UMK (08./09. Juni 2018) schriftlich zu berichten.“	LAWA-Zuarbeit an den Bund i. 1. Halbjahr 2020 erfolgt
95. UMK TOP 32, Ziffer 3 b	<p><u>Beschränkung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in der Umwelt</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund,in Zusammenarbeit mit den Gremien der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, inwieweit umweltrechtliche Regelungen zur Minderung der PFC-Emissionen aus Anlagen zu deren Herstellung, Verarbeitung und Entsorgung angepasst werden sollten, um solche Emissionen zukünftig weitestgehend zu verhindern und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.“</p>	<p>Hinweis: kein unmittelbarer Auftrag an die LAWA.</p> <p>Wird im Rahmen d. LAWA/ LABO PFAS-Koordinierungsgruppe mit abgearbeitet</p>
90. UMK TOP 31 91. UMK TOP 25 93. UMK TOP 25 UMK-Umlaufbeschluss 68 / 22020	LAWA-Papier „Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“LAWA – Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“	Kenntnisnahme des LAWA-Papiers durch die UMK per UMK-Umlaufbeschluss 68/2020 und Bitte um Fortschreibung u. erneute Vorlage an die UMK z. gegebener Zeit

5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA

5.1.1 PFAS - Belastung in Boden und Wasser

Einheitliche Vorgaben für die Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie die Entsorgung PFC-haltiger Materialien

Die 87. und 88. Umweltministerkonferenz (TOP 25/40 bzw. TOP 25) haben Bund und Länder um Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen gebeten. Auf gemeinsamen Wunsch der Länderarbeitsgemeinschaften für Wasser (LAWA) und für Boden (LABO) hat der Bund dazu die Federführung der Ende 2017 eingerichteten Ad-hoc Arbeitsgruppe übernommen.

Die Arbeitsgruppe (AG) hat einen Entwurf des „Leitfadens zur PFC-Bewertung - Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFC-haltigen Bodenmaterials“ als Vollzugshilfe erarbeitet. Von den beteiligten Gremien haben die LAWA, die LABO sowie der BLAK Abwasser der zuletzt vorgelegten Fassung (Stand: 13.08.2020) auf ihren Sitzungen zugestimmt. Der Prozess der Befassung in der LAGA war bis Ende 2020 noch nicht abgeschlossen.

Prüfung der vorhandenen Datengrundlagen zu PFAS¹⁾ durch die Länder für deren länderspezifische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ableitung von Bewertungskriterien

Nach Ansicht der Umweltministerkonferenz können die für die Ableitung von (Grenz)Werten erforderlichen Bewertungen nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern durchgeführt werden. Auf der 57. LABO-Sitzung wurde beschlossen, im Beschluss der Umweltministerkonferenz (TOP 38/93) formulierte Fragen an die LAWA ebenso innerhalb der LABO zu behandeln und in einer gemeinsamen PFAS-Koordinierungsgruppe mit der LAWA mitzuwirken.

Am 8. September fand die konstituierende Sitzung der PFAS-Koordinierungsgruppe statt, die sich aus Vertretern des BMU, des UBA, der TWK, der Fachausschüsse und der Länder zusammensetzt. Dort wurde das weitere Vorgehen abgestimmt und der Entwurf der Gliederung des geforderten Fachberichts erstellt. Dieser hat das Ziel einer umfassenden Darstellung der PFAS-Problematik für die Politik und der daraus resultierenden Forderungen an die Politik. Er soll der UMK im Herbst 2021 vorgelegt werden.

¹⁾ In Fachkreisen hat sich zwischenzeitlich die Bezeichnung „PFAS“ für poly- und perfluorierte Alkylsubstanzen durchgesetzt. Die „früheren“ Abkürzungen „PFT“ für Perfluortenside und „PFC“ für Per- und Polyfluorchemikalien werden zwischenzeitlich als zu „unkonkret“ und „unscharf“ angesehen.

5.1.2 Erosion – Einfluss auf Wasser und Boden

Bei der 159. LAWA-Vollversammlung/57. LABO-Sitzung wurde der LAWA-AK unter TOP 4.3 gebeten, in Zusammenarbeit mit dem LAWA-AO und dem BOVA das Thema Erosion aufzuarbeiten und in einem gemeinsamen Positionspapier zusammenzufassen. Neben Aspekten des Bodenschutzes sollen hierbei auch Aspekte des Gewässerschutzes, des Starkregenrisikomanagements und der wachsenden Bedrohung für wasserwirtschaftliche Infrastrukturen, Siedlungsbereiche, Straßen etc. unter den Vorzeichen des Klimawandels berücksichtigt werden.

Mitte 2020 wurde daher die ausschussübergreifende Kleingruppe „Erosion“ mit Vertretern des LAWA-AK, des BOVA, des LAWA-AH und des LAWA-AO eingerichtet.

5.1.3 Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt

Auf Bitten der 158. LAWA-Vollversammlung und der 159. LAWA-Vollversammlung hat sich die Kleingruppe „Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel“ des LAWA-AK zwischenzeitlich zusätzlich dem Thema „Drainagen, Bewässerung und hydromorphe Böden“ angenommen. Die von der Kleingruppe entworfene Projektskizze für das LFP-Projekt „Drainagen, Be- und Entwässerung“ wurde bei der 160. LAWA-Vollversammlung befürwortet. Das LFP-Projekt weist die folgenden Projektphasen auf, von denen derzeit Projektphase 1 bereits läuft:

- Projektphase 1: Recherche, Dokumentation, Erstellung eines Abschlussberichts,
- Projektphase 2: Hydrologische Analyse – Ermittlung Wasserhaushaltskomponente.

5.1.4 Water Reuse – EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung

Die EU-Verordnung über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung aufbereiteten kommunalen Abwassers für die landwirtschaftliche Bewässerung ist am 05.06.2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (L 177/32) und am 25.6.2020 in Kraft getreten. Sie gilt ab dem 26.6.2023 (Art. 16 VO). In der 160. LAWA-VV am 17./18. September 2020 wurde beschlossen, eine länderoffene übergreifende LAWA-Ad hoc AG/Kleingruppe unter Einbeziehung der LABO mit der Aufgabe einzusetzen, Lösungs-/Regelungsvorschläge zu den wichtigsten Fragen zur Anwendung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung (EU-Verordnung 2020/741), sowie Empfehlungen für eine einheitliche Anwendung der Kriterien für den Anwendungsausschluss nach Artikel 2 Abs. 2 dieser Verordnung zu entwickeln und zu prüfen, ob und ggf. welche zusätzlichen materiellen Anforderungen geregelt werden sollten.

In der 1. Sitzung der LAWA Ad hoc AG/KG Water Reuse wurde insbesondere über die Zuordnung zu einem Rechtsbereich (Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz); Verantwortlichkeiten beraten. Vorrangig ging es um die Frage, ob die Wiederverwendung aufbereiteten Wassers noch der Abwasserbeseitigung zuzurechnen ist. Im Ergebnis ist sich die AG einig, dass es

sich bei der Wiederverwendung von behandeltem kommunalen Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung nicht um Abwasserbeseitigung handelt. Unter den Teilnehmern besteht die Tendenz eine entsprechende klarstellende Regelung, wann die Abwasserbeseitigung endet, in das WHG aufzunehmen.

Die AG hat beschlossen, zur weiteren Bearbeitung der konkreten Einzelfragen zwei Unterarbeitsgruppen einzurichten. Unterarbeitsgruppe 1 wird die Fragen Nrn. 1, 2, 4a, 7 und 8 bearbeiten und Unterarbeitsgruppe 2 die Fragen Nrn. 4b bis 6.

- *Zuordnung zu Rechtsbereich (Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz); Zuständigkeiten*
- *Anwendung(sausschluss) – rechtliche Ausgestaltung und Kriterien*
- *ggf. zusätzlicher Anwendungsbereiche außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung*
- *Genehmigungserfordernisse (auch Verfahren, Beteiligungsrechte, stoffliche Anforderungen) a) juristische Fragen b) stoffliche Fragen*
- *Risikomanagement (auch Vorsorge)*
- *Überwachung*
- *Weiteres: Kontaktstelle (Art. 8), Informations- und Berichtspflichten; Straftat- und Ordnungswidrigkeitsregelungen.*
- *Abwasserabgabe*

Punkt 3 wird nachrangig behandelt, da zunächst die zwingenden Vorgaben der EU-Verordnung umgesetzt werden sollten. Je nach Kapazität wird der Punkt in den Unterarbeitsgruppen mitbedacht.

In der Sitzung wurde außerdem über parallellaufende Prozesse auf EU-Ebene und bei der DWA berichtet. Die Prozesse auf EU-Ebene laufen gleichzeitig mit den ggf. erforderlichen nationalen Umsetzungsprozessen ab. Es erscheint vor allem im Hinblick auf die Zeitschiene nicht sinnvoll, die weiteren Arbeitsschritte der EU abzuwarten. Ein gegenseitiger Austausch ist wünschenswert.

Die DWA plant, bis Anfang 2023 ein Merkblatt zu erstellen, in welchem die technischen Anforderungen bezüglich der Wasserwiederverwendung in Deutschland konkretisiert werden. Das Merkblatt soll zudem Hinweise zum Risikomanagement und zur Nutzung und Speicherung aufbereiteten Wassers enthalten.

5.2 Europäische Wasserpolitik

5.2.1 Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL

“Weitere Vorschläge der LAWA an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL” wurden erstmalig der 91. UMK im November 2018 vorgelegt. Eine Fortschreibung des Papiers erfolgte im Jahr 2019 und wurde, nach Beschluss der 158. LAWA-VV, der 93. UMK (15. November 2019) vorgelegt. Die 93. UMK hatte ihrerseits die Fortschreibung gebilligt und die LAWA zu einer erneuten Berichterstattung bis zur 95. UMK aufgefordert.

In der erneuten Fortschreibung des Papiers “Weitere Vorschläge der LAWA an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL” wurden eine Reihe von Anpassungen im Hinblick auf den aktuellen Entwicklungsstand vorgenommen (z.B. Sachstand zur Novellierung der Düngeverordnung, u. ä.) sowie insbesondere ein Anhang “Konkrete Länderbeiträge bzgl. III. Anforderungen an die Länder (Details z. Umsetzungsstand in den Ländern)” aufgenommen.

Nachdem die 95. UMK (13. November 2020) pandemiebedingt als Videokonferenz abgehalten werden musste, wurde die Fortschreibung des Papiers “Weitere Vorschläge der LAWA an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL” schließlich im Rahmen des UMK-Umlaufverfahrens Nr. 68 / 2020 von der UMK zur Kenntnis genommen und die LAWA gebeten den Bericht zu gegebener Zeit fortzuschreiben und der Umweltministerkonferenz erneut vorzulegen ([Dokumente / Umlaufbeschlüsse - Umweltministerkonferenz \(UMK\)](#)).

5.2.2 Bericht der EU KOM zum “Fitness Check” zur WRRL und HWRM-RL

Am 10.12.2019 hat die EU KOM die Berichte zum Fitness Check der wasser-bezogenen Richtlinien vorgelegt. Neben dem Arbeitspapier der KOM (SWD (2019) 439 final) hat sie eine Zusammenfassung auf Deutsch (SWD (2019) 440 final) sowie eine Zusammenfassung des durch die Consultants erstellten Evaluationsberichts, der Grundlage für die Auswertungen der KOM ist, zur Verfügung gestellt.

Die KOM hat die Richtlinien anhand der fünf Kriterien Effektivität, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und Mehrwert für die EU bewertet.

Im Hinblick auf die HWRM-RL war das wesentliche Fazit des Fitness Checks, dass derzeit die HWRM-RL noch nicht sinnvoll bewertet werden könne, da der erste Umsetzungszyklus erst 2016 mit der Vorlage der HWRM-Pläne begonnen habe. Die KOM hat bereits festgestellt, dass sich seit Inkrafttreten der Richtlinie das Hochwasserrisikomanagement innerhalb der EU verbessert habe. So kann die Effektivität erst mit Vorlage der 2. HWRM-Pläne bewertet werden, wenn Aussagen zur Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung vorliegen.

Die HWRM-RL wird als im Wesentlichen kohärent mit den wasserbezogenen Richtlinien, der übrigen EU-Gesetzgebung sowie internationalen Verpflichtungen der EU eingeschätzt, aufgrund des hohen Schadenspotenzials, bestehender Risiken und des fortschreitenden Klimawandels wird die HWRM-RL als sehr relevant eingeschätzt. Ein deutlicher Mehrwert für die EU wird durch die Stärkung einer flussgebietsweiten, grenzüberschreitend abgestimmten und koordinierten HWRM-Planung gesehen.

Im Hinblick auf die **WRRL** war das Fazit des Fitness Checks, dass sich die WRRL grundsätzlich bewährt habe, die Ziele nach wie vor relevant seien und die Richtlinie weiterhin zweckmäßig sei. Mit Blick auf das Zieldatum 2027 der WRRL betont die KOM die Notwendigkeit verstärkter Umsetzungsanstrengungen durch die MS, bei denen sie die MS unterstützen will.

Nach Einschätzung der KOM sind die WRRL und ihre Tochterrichtlinien auch strukturell grundsätzlich hinreichend flexibel, um auf künftige Herausforderungen wie die Auswirkungen des Klimawandels oder neu auftretende Probleme mit Stoffen (Mikroplastik; Spurenstoffe) reagieren zu können.

Insgesamt wird der KOM-Bericht zum Fitness Check als zutreffend bewertet. Für Deutschland besteht weiterhin erheblicher Abstimmungsbedarf, um eine standardisierte Berichterstattung zu gewährleisten.

5.2.3 Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Nationale Umsetzungsaktivitäten

Aufgrund der Pandemie wurden im Berichtszeitraum ab Mitte März 2020 sämtliche turnusmäßigen Sitzungen sowie individuell notwendige Abstimmungsprozesse alternativ als Telefon- oder Videokonferenz (virtuell) oder im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Die BLANO ist am 30. Oktober 2020 virtuell zusammengekommen.

Schwerpunkt der nationalen MSRL-Umsetzung im Jahr 2020 war die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms, Artikel 13 MSRL.

Die den Prozess im BLANO-Gefüge fachlich leitende Arbeitsgruppe Maßnahmen und Sozioökonomie (MaSök) hat ein vom Koordinierungsrat und der BLANO bestätigtes Grobkonzept für die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms fortgeschrieben. Der Koordinierungsrat hatte im September 2019 ein Feinkonzept bestätigt. Dieses enthält u.a. einen detaillierten Zeit- und Aufgabenplan sowie ein Mandat für einen nationalen Maßnahmenworkshop am 18.-20. März 2020 (mithin wenige Tage nach Beginn des ersten Lockdowns). Ziele des Workshops sollten Abstimmung bzw. Entwicklung einer Kurzliste von neuen MSRL-Maßnahmen sowie Anpassungsbedarfe der 2016 gemeldeten MSRL-Maßnahmen, und Konkretisierungen/Quantifizierungen der operativen Umweltziele sein.

Alternativ zum geplanten 3-tägigen physischen Maßnahmen-Workshop wurden schließlich die Maßnahmenvorschläge für die Aktualisierung der Maßnahmenprogramme - pandemiebedingt erst im Mai und Juni in 11 Themengruppen in Telefonkonferenzen beraten. Die federführende BLANO-AG MaSök befasste sich im Rahmen der Arbeiten schwerpunktmäßig mit der Zusammenstellung der Maßnahmenvorschläge zur Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms für 2022-2027 sowie auch mit der Konkretisierung/Quantifizierung der Umweltziele (insbesondere als Konsequenz der Auswertung der EU-Kommission (Art. 12 MSRL) der ersten Berichtsrunde zu Art. 10 MSRL). Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten mit verschiedenen Interessen war der Abstimmungsprozess ressourcen- und zeitintensiv.

Das MSRL-Maßnahmenprogramm verweist bezüglich erforderlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus den Einzugsgebieten (z.B. über landwirtschaftliche Nutzung und andere Aktivitäten) auf die Maßnahmen unter der WRRL. Damit kommt den Maßnahmen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands im Küstenmeer auch bei der Erreichung des guten Umweltzustands im gesamten Meeresbereich nach MSRL eine entscheidende Bedeutung zu. Bei den laufenden Arbeiten zur Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogrammes wurde (erneut) eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Einzugsgebiet ansetzend den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Meere reduzieren können. Eine Liste dieser Maßnahmen soll an die LAWA überwiesen werden mit der Bitte um Einbeziehung in die WRRL-Maßnahmenprogramme, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Wegen der Rahmenbedingungen des Abstimmungsprozesses wurde im Berichtszeitraum deutlich, dass es bei der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms zu einer Verschiebung der vorgesehenen zeitlichen Taktung kommen wird.

Monitoringprogramme, Art 11 MSRL: Neben der Bearbeitung der Eingänge der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den dafür bereitgestellten Berichtsdokumenten und deren Überarbeitung wurde intensiv an der *Aktualisierung des Monitoringhandbuches* gearbeitet. Damit eng zusammenhängend wurde die elektronische Berichtserstattung an die EU vorbereitet. Die Strukturen werden entsprechend dem KOM-Beschluss EU 2017/848 angepasst. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ist es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Dokumente für den Bericht gemäß Art. 11 MSRL auf der Fachebene gekommen. Deutschland hat jedoch am 14. Oktober 2020 seine aktualisierten Überwachungsprogramme für die deutschen Meeresgewässer nach § 45f i.V. m. § 45j WHG zur Umsetzung von Art. 11 der MSRL fristgemäß und vollumfänglich an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit Blick auf *zusätzliche Anforderungen an das Deutsche Meeresmonitoring durch die Vorgaben der MSRL* haben die BLANO-Partner gemeinsam mit den messenden Institutionen eine fachliche Abstimmung zu den Lücken im Monitoring-Programm vorgenommen. In diesem Kontext wurden auch Vorschläge zur Priorisierung für die Schließung der Lücken sowie Schätzungen des Finanzbedarfs und Vorschläge für mögliche Synergien formuliert.

5.2.4 INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting

Ziel der INSPIRE-Richtlinie der EU ist es die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission zu vereinfachen, aber auch ganz allgemein bei öffentlichen Stellen vorliegende Geo- bzw. Umweltdaten nach bestimmten Vorgaben der Öffentlichkeit und der Wirtschaft zugänglich zu machen. Die wesentlichen Grundsätze der LAWA im Umgang mit und der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sind im Dokument „INSPIRE in der Wasserwirtschaft“ https://www.gdi-de.org/sites/default/files/2020-04/Handlungsempfehlung_LAWA_INSPIRE.pdf niedergelegt. Der Schwerpunkt der INSPIRE-Aktivitäten der LAWA lag im Jahr 2020 in der weiteren Synchronisierung des Reporting im Rahmen des Vollzugs der Wasser-Richtlinien an die Europäische Kommission mit den Anforderungen gemäß INSPIRE. Die INSPIRE-Datensätze der LAWA (Bund und Länder) sind einerseits unter [16](https://www.was-</p></div><div data-bbox=)

www.wasser-de.de/ und hier unter „INSPIRE-Dienste“ im Menü Geodateninfrastruktur Wasser abzurufen, andererseits sind die LAWA-Datensätze der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) unter <https://geoportal.bafg.de/CSWView/inspire.xhtml> veröffentlicht.

Reporting zur HWRM-RL und WRRL:

Bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 wurden umfangreiche Daten zur Erstellung der Nationalen Hochwassergefahren- und Risikokarten als Kartendienst über das Bund-/Länder Wasserportal Wasserblick „eingesammelt“. Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und deren Öffentlichkeitsbeteiligung sind terminlich mit der EG-WRRL (Bewirtschaftungsplanung) synchronisiert. Auch hier wurde die Erstellung von nationalen Datensätzen und INSPIRE-Veröffentlichungen vorgenommen (siehe auch <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM/>, <https://geoportal.bafg.de/wfdmaps2017/> sowie die Wasserkörpersteckbriefe unter <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>) veröffentlicht.

E-Reporting Strategie:

Die Internetseite Wasser-DE <https://www.wasser-de.de/index.html> wurde im Jahr 2020 weiter sukzessive als Werkzeug zur gezielten Bereitstellung der wasserwirtschaftlichen Daten mit Bezug zu den gesetzlichen Vorgängen ausgebaut. Neben der Aufnahme weiterer Berichtsströme, wie z.B. die Hinweise und Datensätze zur Meeresstrategie - Rahmenrichtlinie (MS-RL bzw. MSFD) wurde und wird das Layout überarbeitet und der Zugang benutzerfreundlicher gestaltet (auch Barrierefreiheit etc.). Neue Ergebnisse für die aktuellen Zyklen werden zeitnah, insbesondere für die Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, durch die Länder und Flussgebietsgemeinschaften übertragen.

Lizenzierung von Daten und Dokumenten der LAWA:

Ziel der LAWA im Bereich der Datenbereitstellung/ Veröffentlichung von LAWA-Papieren bzw. –Empfehlungen ist grundsätzlich, eine rechtssichere Nutzung und transparente Bereitstellung zu erreichen. Die LAWA Expertengruppe Datenmanagement & Reporting (LAWA EG DMR) hat hierzu eine Empfehlung zu Nutzungsregelungen erarbeitet, die der LAWA-Vollversammlung im Frühjahr 2021 vorgelegt und voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 veröffentlicht werden kann.

5.2.5 Umsetzung der Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II-RL)

BMU hat im Sommer 2020 den „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes“ vorgelegt, mit dem Verfahrensvorgaben der Richtlinie 2018/2001 (EU) im Wasserrecht des Bundes umgesetzt werden sollten, soweit das geltende Recht diesen Vorgaben noch nicht entspricht. Der Entwurf wurde im Ausschuss Wasserrecht der LAWA zweimal

beraten. Vom 9. bis 25. September 2020 fand im schriftlichen Verfahren die Länder- und Verbändeeteiligung statt. Im Rahmen der abschließenden Ressortabstimmung wurde der Gesetzentwurf um die Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie im Bereich des Immissionschutzrechts ergänzt, die ursprünglich als Gegenstand eines gesonderten immissionsschutzrechtlichen Verordnungsvorhabens vorgesehen waren. Die Ressortabstimmung hat ergeben, dass die Umsetzung der Verfahrensvorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Immissionschutzrecht nicht auf Verordnungsebene (zunächst vorgesehen war eine Artikelverordnung mit Änderungen der Verordnung über das Genehmigungsverfahren und der Störfall-Verordnung), sondern inhaltsgleich auf Gesetzesebene erfolgen soll. Am 2. Dezember 2020 hat das Bundeskabinett dementsprechend den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz beschlossen.

Der Gesetzentwurf dient der eins-zu-eins-Umsetzung von Verfahrensvorgaben nach Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II) im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG).

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden die Regelungen des § 10 BImSchG zum Genehmigungsverfahren und des § 23b BImSchG zum störfallrechtlichen Genehmigungsverfahren ergänzt. Für Verfahren, die Anlagen nach der Richtlinie (EU) 2018/2001 betreffen, werden so jeweils Regelungen zur Verfahrensabwicklung über eine einheitliche Stelle im Sinne der §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes und eine Regelung zur Erstellung und Mitteilung eines Zeitplans durch die zuständige Behörde aufgenommen. Die einheitliche Stelle hat insbesondere ein Verfahrenshandbuch für Träger von Vorhaben bereitzustellen und im Internet zu veröffentlichen. Das BImSchG wird außerdem um Regelungen zum Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ergänzt.

In das Wasserhaushaltsgesetz werden für Vorhaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (insbesondere Wasserkraftnutzungen und Geothermievorhaben) entsprechende Verfahrensvorschriften sowie Fristen für die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen, Planfeststellungen und Plangenehmigungen, Befreiungen in Gewässerrandstreifen und Wasserschutzgebieten sowie Genehmigungen für Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten aufgenommen. In das Bundeswasserstraßengesetz wird eine Regelung zur Erstellung von Zeitplänen sowie zu Fristen im Hinblick auf die Erteilung strom- und schiffahrtspolizeilicher Genehmigungen für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien (z. B. Windenergieanlagen) an Bundeswasserstraßen aufgenommen.

5.3 Nationale Wasserwirtschaft

5.3.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) über den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt auf Basis einer Abfrage bei den beteiligten Ländern und den Flussgebietsgemeinschaften. Die Aktualisierungen werden durch die Länder direkt in der in WasserBLICK zur Verfügung stehenden Koordinierungsplattform eNHWSP vorgenommen.

Im Rahmen der Aktualisierung 2020 wurden nach erfolgreicher Überprüfung durch die FGG'en zwei neue Maßnahmen (eine davon als Verbundmaßnahme) an der Elbe und eine Maßnahme in Ergänzung einer bestehenden Verbundmaßnahme an der Donau in die Maßnahmenliste aufgenommen.

Die aktualisierte NHWSP-Maßnahmenliste 2020 sowie die Priorisierungsliste für das Jahr 2021 wurde durch die 159. LAWA-Vollversammlung am 19.03.2020 (Telefonkonferenz) beschlossen. Wie schon bei den vorangegangenen Prioritäten-Listen festgestellt, ist die Finanzierung der derzeit in Bau bzw. Planung befindlichen Projekte sichergestellt. Die Entwicklung des Finanzbedarfs durch die bauliche Umsetzung der derzeit noch in Planung befindlichen oder die Aufnahme neuer Projekte wird von der Kleingruppe NHWSP des LAWA-AH weiterverfolgt.

5.3.2 Beratung und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Auf Wunsch der 90. UMK und der 156. LAWA-Vollversammlung hat sich der LAWA-AK dem Thema „Beratung und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ angenommen und hierzu die Kleingruppe Bewusstseinsbildung eingerichtet. Von dieser Kleingruppe wurde bis jetzt Folgendes realisiert bzw. angegangen:

- LAWA-Webforum zum Klimawandel am 25. November 2020:
Beim zweistündigen LAWA-Webforum zum Klimawandel am 25. November 2020 wurden die Herausforderungen an die Wasserwirtschaft infolge des Klimawandels und mögliche Lösungsansätze per Livestream erörtert. Während der Veranstaltung wurde auch auf Zuschauerfragen eingegangen, die über einen Chat eingereicht werden konnten. Der Livestream, der von 580 Zuschauern verfolgt wurde, wurde aufgezeichnet und steht zwischenzeitlich auf der Veranstaltungshomepage www.lawa-klimawandelforum.de zur Verfügung.
- LAWA Klimawandel-Bericht 2020:
In den Jahren 2019 und 2020 wurde der aus dem Jahr 2017 stammende LAWA Klimawandel-Bericht redaktionell überarbeitet und teilweise inhaltlich aktualisiert. Im Rahmen des LAWA-Umlaufverfahrens 12/2020 wurde dann am 22. Dezember 2020 einer Veröffentlichung des LAWA Klimawandel-Berichts 2020 zugestimmt.

- Vorbereitung des LAWA-Klimawandelforums:
Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen konnte das LAWA-Klimawandelforum nicht zum ursprünglich festgesetzten Termin am 25./26. November 2020 veranstaltet werden, sondern wurde auf den 4./5. Oktober 2021 verschoben und wird als Hybrid-Veranstaltung geplant.

5.3.3 Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

In der zweiten Projektphase des LFP-Projekts „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ führt die Kleingruppe „Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel“ des LAWA-AK eine vertiefte Recherche zu möglichen Zielkonflikten, die zwischen wasserwirtschaftlichen und land-/forstwirtschaftlichen Klimaanpassungsmaßnahmen entstehen können, durch und initiiert einen Dialogprozess mit der Land- und Forstwirtschaft. Im Rahmen dieses Dialogprozesses hat die Kleingruppe dann am 15.09.2020 einen Stakeholder-Workshop mit rund 40 Teilnehmern aus den kommunalen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bereichen per Videokonferenz durchgeführt. Ziel ist es, möglichst konkrete Konfliktlösungsstrategien zur Vermeidung von Zielkonflikten zu entwickeln und mögliche Synergien zwischen wasserwirtschaftlichen und land-/forstwirtschaftlichen Klimaanpassungsmaßnahmen aufzuzeigen.

5.3.4 Wassersensible Stadtentwicklung

Um möglichen Zielkonflikten zwischen wasserwirtschaftlichen und stadtentwicklerischen Klimaanpassungsmaßnahmen frühzeitig zu begegnen, hat die ad-hoc-Kleingruppe „Wassersensible Stadtentwicklung“ des LAWA-AK während des Jahres 2020 ein Diskussionspapier erarbeitet, das die bisherigen Erkenntnisse zur wassersensiblen Stadtentwicklung zusammenfasst und das weitere Vorgehen für deren nachhaltige Umsetzung skizziert. Im nächsten Schritt ist die die Kleingruppe „Wassersensible Stadtentwicklung“ eingerichtet worden, in der – nach dem Vorbild der Kleingruppe Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel – insbesondere auch Vertreter der Stadtentwicklung mitwirken. Ziel ist es, bis zur 162. LAWA-Vollversammlung ein LAWA-Positionspapier zur Thematik unter Beteiligung der anderen ständigen LAWA-Ausschüsse zu erstellen und bis zur 167. LAWA-Vollversammlung eine Strategie zu erarbeiten.

5.3.5 Bundesweite Nährstoffmodellierung

Der Expertenkreis Bundesweite Nährstoffmodellierung hat in 2020 einmal online am 1. Juli getagt. Zum Jahresende 2020 wurde der Expertenkreis über die aktuellen Entwicklungen in beiden Modellierungsvorhaben schriftlich informiert. Der Expertenkreis wurde vom LAWA-AO eingerichtet, um

- (I) die deutschlandweite Nährstoffmodellierung für die Berichterstattung für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL mit den Modellansätzen MoRE und AGRUM-DE zu koordinieren und

- (II) einen Modellvergleich mit Empfehlungen für die künftige gemeinsame deutschlandweite Nährstoffmodellierung und zur Detailbetrachtung durch Länderprojekte durchzuführen.

In dem von der LAWA geförderten Vorhaben AGRUM-DE wurden alle Eingangsdaten für die Berechnung der Nährstoffüberschüsse sowie die Wasser- und Stoffhaushaltsmodellierungen erhoben und aufbereitet, die Ergebnisse zum Wasserhaushalt und den Stickstoffüberschüssen wurden dem Expertenkreis vorgestellt. Der Minderungsbedarf für den Ist-Zustand (2014/2016) zur Erreichung der Umweltziele in den Grundwasserkörpern wurde grob abgeschätzt. In 2020 wurden die Bodendaten auf BÜK 200 umgestellt sowie Grundwassergütedaten und Grundwasseroberflächen ergänzt, so dass eine genauere Datengrundlage für die Berechnungen vorliegt. Auf Bitten des Projektbeirates wurde außerdem ein Ansatz zur Abschätzung von Exfiltration aus der Kanalisation entwickelt.

In dem vom UBA betreuten Vorhaben MoRE liegen Ergebnisse für die Stickstoff- und Phosphoreinträge für die deutschen Flussgebiete vor. Die Berechnungen der Nährstoffeinträge sowie der Minderungsbedarf für das Grundwasser werden in laufenden FuE-Vorhaben weiterentwickelt und aktualisiert, dabei werden ebenfalls eine höher auflösende Boden- und Landnutzungskarte einschließlich eines neuen Erosionsansatzes und eine neue Wasserhaushaltsmodellierung berücksichtigt. Neue Ergebnisse, die im Modellvergleich keine Berücksichtigung mehr finden können, werden Ende 2021 erwartet.

Zwischen beiden Projekten hat sich ein Datenaustausch etabliert. Die Projekte sind im Zeitplan. Zur Erstellung des Modellvergleichs wurde eine Kleingruppe gebildet, die eine Struktur für den Bericht erstellt hat. Diese Struktur wurde mit dem Expertenkreis abgestimmt. Es wird erwartet, dass ein Entwurf zum Sommer 2021 vorgelegt werden kann.

5.3.6 Weiteres Vorgehen bzgl. des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-RL

Die Umsetzung des EuGH-Urteils wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie erfolgte im Wesentlichen über zusätzliche Maßnahmen der Düngeverordnung (in Kraft seit 1. Mai 2020), die Einrichtung dauerhaft begrünter Gewässerrandstreifen durch das Wasserhaushaltsgesetz (in Kraft seit 30. Juni 2020) und die Implementierung eines bundeseinheitlichen und verursachergerechten Vorgehens bei der Ausweisung der Belastungsgebiete (Nitrat und eutrophierte Gebiete) über eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausweisung belasteter Gebiete (in Kraft seit 4. November 2020). Die Implementierung eines regelmäßigen Wirkungsmonitorings der geänderten DüV sowie die Änderung des Düngegesetzes und die Anpassung der Stoffstrombilanz-Verordnung stehen noch aus. Eine eventuelle Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens ist nicht vor Erfüllung aller Zusagen und Vorlage positiver Ergebnisse des Wirkungsmonitorings zu erwarten.

Ausweisung belasteter Gebiete:

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-RL hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten bundesweit einheitlich vorzugehen. Des Weiteren hat sie Deutschland aufgefordert, dass in allen Ländern auch „eutrophierte Gebiete“ auszuweisen sind. In einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur

Düngeverordnung wird auf der Grundlage von Artikel 84 Abs. 2 Grundgesetz die Vorgehensweise zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten geregelt. Die AVV GeA ist am 11. November 2020 in Kraft getreten. Die Länder sind nach § 13a der Düngeverordnung verpflichtet die mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete zu bestimmen und verbindlich auszuweisen.

Die Länder haben diese Gebietsausweisung abgeschlossen und in ihren Landesdüngeverordnungen rechtlich verankert. Teilweise wurden für die Erstausweisung Übergangsregelungen in Anspruch genommen. Für die folgenden Ausweisungen sehen viele Länder einen erheblichen zusätzlichen Überwachungsbedarf z.B. durch Ausbau der Grundwassermessnetze und zusätzliche Probenahmen. Die entsprechenden Informationen und Daten zur Gebietsausweisung wurden der KOM mit Mitteilung der Bundesregierung vom 10. Februar 2021 übermittelt. Eine Reaktion der Kommission auf diese Mitteilung steht noch aus.

Wirkungsmonitoring:

Weiterhin wurde mit der Europäischen Kommission vereinbart, ein Monitoringprogramm zur Überprüfung der Wirksamkeit der Vorschriften der Düngeverordnung zu entwickeln. Zur Implementierung des Wirkungsmonitorings hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen eines gemeinsamen Projekts ein Konzept für ein Monitoring erarbeitet, welches nun bis Mitte 2021 umgesetzt werden soll. Der erste Monitoring-Bericht an die Europäische Kommission ist für Mitte 2021 vorgesehen. Er soll auf der Grundlage von Daten aus den Ländern vom Thünen-Institut, vom Umweltbundesamt und vom Julius-Kühn-Institut in Abstimmung mit den Ländern und in Verantwortung von BMU und BMEL gemeinsam erarbeitet werden. Die Berichterstattung soll vereinbarungsgemäß im jährlichen Rhythmus fortgesetzt werden.

5.3.7 Novelle Abwasserabgabengesetz

Der Referentenentwurf für ein neues Abwasserabgabengesetz (AbwAG) einschließlich Begründung und Vorblatt sowie eine Synopse, wurde den Bundesressorts am 5. Dezember 2019 zur Stellungnahme übersandt. Wesentliche Kernpunkte der Novelle sind die Einführung einer sog. optionalen Messlösung sowie einer Spurenstoffabgabe für kommunales und industrielles Abwasser. Die Niederschlagswasserabgabe soll auch bei nicht gewerblichen Flächen an den Flächenmaßstab statt an den Einwohnermaßstab anknüpfen. Bundesrechtlich wird die Erhebung der Kleininleiterabgabe nicht mehr vorgeschrieben. Die Ermäßigung der Abgabe bei Einhaltung des Standes der Technik wird gestrichen. Durch Anpassungen bei den Verrechnungsmöglichkeiten sollen wasserwirtschaftlich nicht gebotene Investitionen verhindert und zugleich dem fortgeschrittenen Stand der Technik Rechnung getragen werden. Der Abgabesatz bleibt unverändert; er wird jedoch jährlich an den amtlich festgestellten Inflationssatz angepasst. Die Zweckbindung zur Verwendung der Abgabe wird klargestellt und ergänzt (insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Verminderung der Spurenstoffe), bleibt aber auf Zwecke der Abwasserbehandlung beschränkt. Das Aufkommen aus der Spurenstoffabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die der Reduzierung von Spurenstoffen im Abwasser dienen. Die Transparenz bei den Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Abwasserabgabe wird durch Berichtspflichten an das BMU erhöht. Die Ressorts wurden bis zum 28. Januar 2020 um Stellungnahme gebeten.

BMI und BMWi haben daraufhin die Zustimmung zur Einleitung der Länder- und Verbändebeziehung verweigert und Ministervorbehalt erhoben. Hintergrund hierfür ist, dass die Ressorts, die kommunalen Spitzenverbände, sowie die Verbände der Wasserwirtschaft und der Industrie die mit dem Gesetzentwurf verbundene Erhöhung der Abgabenlast sowie hieraus resultierende zusätzliche Gebührenlasten für die Bürger ablehnen. Zur Begründung wurde auch auf die durch die Corona-Krise geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland verwiesen. Angesichts der Corona-Krise seien weitere Belastungen von Wirtschaft, Kommunen und Bürgern infolge der AbwAG-Novelle nicht darstellbar. Die LAWA-Abteilungsleiter der Länder haben den vom BMU erarbeiteten Gesetzentwurf nachhaltig begrüßt. Angesichts der Haltung wichtiger Ressorts und Stakeholder wurde dem BMU jedoch geraten, derzeit von einer Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens abzusehen.

BMU hat im Sommer 2020 entschieden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den laufenden Aufgaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die die volle Aufmerksamkeit des BMU erforderten, in dieser Legislaturperiode auf eine Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens zu verzichten.

5.3.8 Spurenstoffstrategie des Bundes

Die 85. UMK stellte die Notwendigkeit einer abgestimmten Bund/Länder-Strategie zur Identifizierung und Priorisierung von Spurenstoffen und eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen fest. Von November 2016 bis März 2019 führte das BMU einen Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes durch. Dabei werden bisher nicht regulierte sowie bereits im deutschen und europäischen Wasserrecht regulierte Stoffe adressiert. Die wesentlichen Maßnahmen aus dem Stakeholder-Dialog liefern einen strategischen Ansatz für eine zukünftige Verringerung von Spurenstoffeinträgen. Für eine langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen bedarf es der Institutionalisierung einzelner Elemente. Daher wurden die konkretisierten Maßnahmen in einer Pilotphase (09/2019 – 12/2020) angewendet, getestet und unabhängig evaluiert. Die Ergebnisse wurden auf einer zweitägigen Onlineveranstaltung am 15. März und am 22. März den teilnehmenden Stakeholdern präsentiert

Zu den großen zentralen Maßnahmen (die neben mehreren kleinen Maßnahmen) in der Pilotphase entwickelt, getestet und evaluiert wurden, gehörten das Expertengremium zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen, die Runden Tische zu Quellenorientierten Maßnahmen im Zuge der Herstellerverantwortung, der Orientierungsrahmen zur Auswahl von Kläranlagen bei denen die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe angeraten ist sowie die Kampagne zu Arzneimitteln und weiteren Spurenstoffen unter dem Dach der UN-Wasserdekade.

In acht Sitzungen hat das Expertengremium sieben Verbindungen als relevant eingestuft. Dabei handelte es sich um: Iopamidol, Diclofenac, 1H-Benzotriazol, Tebuconazol, Decabromdipheylether, Thiacloprid und Sulfaminsäure. Zudem haben die Mitglieder des Expertengremiums umfangreiche Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Relevanzkriterien erarbeitet.

Zu iodierten Röntgenkontrastmitteln (RKM; Iopamidol), Diclofenac und Benzotriazol wurden je ein Runder Tisch während der Pilotphase initiiert. Der Runde Tisch RKM (Leitung: Fraunhofer ISI) hat eine Konzeptionsstudie zur Praxistauglichkeit der Verwendung von Urinauffangsystemen zur Verringerung des Röntgenkontrastmittel-Eintrags in das Abwasser beauftragt. Die

Studie wird durch Vertreter des Runden Tisches im Rahmen eines Projektbeirats begleitet. Die Ergebnisse sollen noch im 1. Halbjahr 2021 vorliegen.

Die Runden Tische zu Diclofenac (Leitung: BMU) und Benzotriazol (Leitung: VCI) sind im November 2020 gestartet und werden auch im Jahr 2021 nach Abschluss der Pilotphase weitergeführt.

Im April 2019 empfahl die LAWA den Ländern auf der 157. LAWA Vollversammlung die Anwendung des Orientierungsrahmens. Diese berichteten der LAWA im Frühjahr und September 2020 über die Ergebnisse der Anwendung. In acht Ländern wurde der Orientierungsrahmen oder vergleichbare Strategien und Konzepte systematisch angewandt und mögliche Kriterien bzw. Ausbaumaßnahmen identifiziert. In sieben Ländern laufen die Prüfungen noch oder die Anwendung ist geplant. Insgesamt konnten drei Länder eine landesweite Abschätzung der Anzahl an Kläranlagen, die für einen Ausbau in Frage kommen, vornehmen. Eine Förderung wird in sechs Ländern gewährt bzw. künftig in Aussicht gestellt. Derzeit sind in Deutschland 30 Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet. Etwa 60 weitere Anlagen sind in Bau oder in Planung. Entscheidende Voraussetzung für den weiteren Ausbau ist die Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Zu Beginn 2020 hat BMU die Ende 2019 gestartete Kampagne zur korrekten Entsorgung von Arzneimitteln fortgeführt. Dabei wurde neben der zentralen Landingpage: www.richtigentsorgenwirkt.de, Plakate an Bahnhöfen und Autobahnraststätten aufgehängt, umfangreiche Online-Aktivitäten durchgeführt sowie in der Apotheken-Umschau und dem Deutschen Ärzteblatt Anzeigen geschaltet. Die gesamte Kampagne lief unter dem Dach der UN-Wasserdekade. Das Logo der UN-Wasserdekade kann auch von Stakeholdern für geeignete Projekte bzw. Informationsmaterialien beim BMU beantragt werden (un-wasserdekade@bmu.bund.de). Weitere Informationen zur UN-Wasserdekade sind hier abrufbar: www.bmu.de/un-wasserdekade

Bisher haben folgende Stakeholder das Logo erhalten: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für einen Flyer zur korrekten Entsorgung von Arzneimitteln, der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie für ein Themenheft zu Arzneistoffen in der Umwelt, der BKK Landesverband Nordwest für einen Flyer zur Umwelt und Gesundheit, GE-Healthcare für Ihr Projekt zur Rücknahme von RKM-Resten mit einhergehendem Iod-Recycling, die Emschergenossenschaft mit Ihrer Kampagne „Essen Macht's Klar“ sowie Emschergenossenschaft/Lippeverband für umfangreiche Schulmaterialien (Den Spurenstoffen auf der Spur).

Im Anschluss an die Evaluation der Pilotphase soll das im UBA neu gegründete Spurenstoffzentrum des Bundes sukzessive die Arbeiten im Rahmen der Spurenstoffstrategie übernehmen.

5.3.9 Abstimmung WRRL-Maßnahmenplanung an Bundeswasserstraßen/ Einvernehmensregelung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Mit Beschluss der 158. LAWA-Vollversammlung, TOP 6.9 wurden die Länder und die FGGen gebeten mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) frühzeitig den Informationsbedarf für die Erteilung des Einvernehmens zu den Bewirtschaftungsplänen und zu

den hydromorphologischen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen. Diesem Auftrag wurde, pandemiebedingt verzögert, in Form einer Videokonferenz am 02. Juli 2020 nachgekommen und hierbei auch die anstehende Thematik „Abstimmung der aktuellen WRRL-Maßnahmenplanung an den Bundeswasserstraßen für den 3. Bewirtschaftungsplan“ insbesondere im Hinblick auf die geänderte Organisationsstruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit abgearbeitet.

Von der GDWS wurde beim Termin zunächst die neue Organisationsstruktur der GDWS erläutert. Im Hinblick auf die Abstimmung der aktuellen WRRL-Maßnahmenplanung wurden dabei Zuständigkeiten geklärt und benannt sowie der vorgesehene Ablauf konkretisiert.

Bezüglich des Rechtsänderungsprozesses (vorgesehene Änderung des WaStrG und WHG bzgl. einer zukünftigen Zuständigkeitserweiterung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) informierte die GDWS aus ihrer Sicht zum aktuellen Stand.

Die im Vorfeld diskutierten sowie vor der Videokonferenz noch offenen Fragen der GDWS sowie der FGGen/ Länder wurden erörtert und gemeinsam geklärt.

5.3.10 LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen

Die LAWA-Veröffentlichung „Empfehlungen zur Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen und zur Festsetzung im wasserrechtlichen Vollzug“ (Stand 2001) wurde von einer Kleingruppe aktualisiert. Für die neue „LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen“ werden die allgemeinen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Bezüge aktualisiert und ein mehrstufiges Verfahren für die Anwendung im Vollzug empfohlen:

- Schritt 1: Ermittlung eines Einstiegswertes
- Schritt 2: vor-Ort Plausibilisierung des Einstiegswertes und Ermittlung der Mindestwasserführung
- Schritt 3: Prüfung der saisonalen Anpassung der ermittelten Mindestwasserführung
- Schritt 4: Plausibilisierung der ermittelten Mindestwasserführung in Bezug auf weitere Randbedingungen am Standort (insbes. Durchgängigkeit)

Die aktualisierte Empfehlung richtet sich vor allem an die wasserwirtschaftlichen Fach- und Vollzugsbehörden. Auf weiterführende Empfehlungen, die über die fachlich nötigen Schritte der Mindestwasserermittlung hinausgehen und den Einzelfall betreffen, wurde verzichtet, um eine klare Trennung zwischen fachlicher Bewertung und Bewirtschaftungsentscheidung zu ermöglichen.

5.3.11 LAWA-Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern – Kurzbeschreibung

Bei der Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anhand der Gesamtbewertung des ökologischen Zustands oder Potenzials wird häufig außer Acht gelassen, dass einzelne, z. T. kleinräumige Maßnahmen oft noch keine auf Wasserkörperebene erkennbaren Verbesserungen bewirken können.

Die im Auftrag der LAWA von umweltbüro essen, chromgruen und Universität-Duisburg Essen entwickelte Verfahrensempfehlung zur „Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern“ berücksichtigt daher, ob die geplante hydromorphologische Maßnahme unter den gegebenen, u. U. limitierenden Randbedingungen die gesteckten Ziele erreicht hat, sich also die angestrebte positive Veränderung der Morphologie und der biologischen Qualitätskomponenten gezeigt hat und damit die Maßnahme erfolgreich war. Die Bewertung des Erfolgs einer hydromorphologischen Maßnahme erfolgt in drei Klassen. Datengrundlage dafür sind die Daten und Verfahren der Länder, z. B. zur Gewässerstrukturkartierung, bzw. die Standardverfahren der WRRL zu den biologischen Qualitätskomponenten MZB, Fische und Makrophyten.

Die Bewertungsergebnisse der Erfolgskontrolle dienen dazu,

- den „Erfolg“ oder „Misserfolg“ einer Maßnahme anhand des neu entwickelten Bewertungsansatzes zu dokumentieren,
- den „Erfolg“ oder „Misserfolg“ einer Maßnahme „nach außen“ zu kommunizieren,
- die durchgeführte Maßnahme ggf. nachzubessern und damit zu optimieren sowie
- auf die gemachten Erfahrungen zurückzugreifen und konstruktive Rückschlüsse für zukünftige Maßnahmen zu ziehen.

Das Verfahren kann bundesweit für alle Typen (exkl. der Marschengewässer) natürlicher und erheblich veränderter Fließgewässer angewendet werden.

5.3.12 Fachtechnische Hinweise für die Erstellung der Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots. Version 1.0. erstellt im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP-Projekt-Nr. O1.18)

Im EuGH-Urteil vom 01.07.2015 (Az. C 461/13) wurde aus juristischer Sicht definiert, was unter einer „Verschlechterung“ im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu verstehen sei. Der LAWA-Ausschuss Wasserrecht hat die juristischen Fragen rund um das Thema Verschlechterungsverbot aufgegriffen und in der Handlungsempfehlung Verschlechterungsverbot praxistaugliche Lösungsansätze für den fachrechtlichen Vollzug aufgezeigt. Danach ist für wasserrechtliche Verfahren im Rahmen einer Prognoseentscheidung durch die Wasserbehörden abzuschätzen, ob durch ein Vorhaben der Wechsel einer biologischen Qualitätskomponente in eine niedrigere Zustandsklasse eintreten wird.

Fachlich stellt diese Prognoseentscheidung eine besondere Herausforderung dar, für die es bisher keinen Methodenkatalog gab, um Wirkzusammenhänge zwischen Vorhaben und ökologischer Auswirkung zu prognostizieren.

Die Expertengruppen „Biologische Bewertung Fließgewässer“ und „Seen“ wurde in Zusammenarbeit mit den Fischexperten durch den AO bei seiner 48. Sitzung beauftragt, sich fachlich mit dem Urteil zum Verschlechterungsverbot auseinanderzusetzen und hierzu ein Projekt für das LAWA-Förderprogramm anzumelden.

Als Auftragnehmer für das LFP-Projekt O1.18 „Interpretation des EuGH-Urteils in Hinblick auf die ökologische Gewässerbewertung nach WRRL“ konnte eine leistungsfähige Bietergemeinschaft unter der Leitung des Planungsbüros Koenzen gewonnen werden. Unter Einbeziehung der Fischereiexperten und in enger Abstimmung mit einem Bund-Länder Fachbeirat, den Expertengruppen Fließgewässer, Seen, Hydromorphologie, dem LAWA-AO und dem LAWA-AR entstand ein fachlich solides, praxistaugliches Arbeitsinstrument mit 6 dazugehörigen Anhängen.

Die LAWA-Vollversammlung stimmte in der 160. Sitzung dem Papier samt Anlagen zu und empfahl es den Ländern zur Anwendung. Die Fachtechnischen Hinweise für die Erstellung der Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots sind im internen Bereich des WasserBLiCKs eingestellt.

5.3.13 Copernicus

Arbeitsgespräch des LAWA-AH zu Copernicus

Auf dem ersten Termin am 05.03.2020 in Frankfurt wurde angeregt, dass einmal im Jahr ein Gesprächskreis zum Thema Copernicus auf Ebene des LAWA-AH stattfinden soll (<https://www.wasserblick.net/servlet/is/195631/>), so dass das kommende Gespräch für den März 2021 terminiert wurde.

Übersicht über Projekte der Länder und des Bundes

Nach einer Abfrage über die Nutzung von Copernicus-Daten oder anderen Fernerkundungsdaten bei den Ländern und dem Bund in allen Ausschüssen steht eine gemeinsame Übersichtstabelle auf WasserBLiCK zur Verfügung <https://www.wasserblick.net/servlet/is/188817/>. Diese wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Bundesweites Förderprojekte „Umweltleuchtturm“

Aus der 4. BMVI Bekanntmachung zur Förderung von Vorhaben zum Thema „Entwicklung und Implementierungsvorbereitung von Copernicus Diensten für den öffentlichen Bedarf in Deutschland“ entsteht ein sog. „Leuchtturmprojekt“ oder der „Umweltleuchtturm“ des BMVI. Dieses dient der Förderung von Projekten, welche die Implementierung von Methoden der Fernerkundung in den Monitoringalltag der Landesumweltämter zum Ziel haben.

Aus den eingereichten Skizzen wurde aus dem Bereich Naturschutz das Projekt „Copernicus leuchtet grün – Integration und Praxistransfer von Copernicus-Aktivitäten für die Unterstützung von umwelt- und naturschutzrelevanten Maßnahmen im Grünlandmonitoring“ und aus dem Bereich Wasser das Kombi-Projekt „Binnengewässerqualität + WaterMaskAnalyzer“ ausgewählt. Bis Mitte 2021 müssen die Skizzen zu einem vollständigen Projektantrag ausgebaut

werden und bilden gemeinsam den „Umweltleuchtturm“, welcher auch ganzheitlich koordiniert wird und somit ein Wissens- und Informationsaustausch sichergestellt ist.

Das Projekt "WaterMaskAnalyzer" bearbeitet die Ermittlung der Wasserflächenausdehnung anhand frei verfügbarer Satellitendaten mithilfe der Google Earth Engine, das Projekt "Binnengewässerqualität" beschäftigt sich mit Gewässerqualitätsdaten in Seen und Fließgewässern (CyanoBakterien, Temperatur, Trübung etc). Auch die Unterstützung/Ergänzung von Satellitendaten durch Drohnen-Aufnahmen ist ein Baustein des Projekts. Ein wesentliches Element stellt darüber hinaus die Überwindung der „letzten Meile“, also den Übertrag von Forschung/Entwicklung in Applikationen für den Behördenalltag dar.

Die Projekte haben eine Laufzeit von drei Jahren und starten 2021/22. Im Projekt des Bereichs Wasser werden drei Landesämter und das UFZ als projektkoordinierende Stelle mit Finanzmitteln für Personal ausgestattet. Neun weitere Bundesländer sind als Projektteilnehmende beteiligt.

Frau Dr. Goll wurde für die LAWA in den Projektbeirat berufen. Dort ist auch die BfG durch Dr. Björn Baschek vertreten. Die Leitung des Binnengewässerprojekts hat Dr. Karsten Rinke vom UFZ. Während der Laufzeit des Projekts soll ein Austausch mit der LAWA geschrieben werden, z.B. durch einen Workshop, wie die LAWA ihn 2019 gemeinsam mit der BfG durchgeführt hat.

5.3.14 Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz

Nach der Erarbeitung des Testplanes (Stand 09.01.2020) und der Entscheidung der Hausleitung des BMI, einen Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH) aufzustellen, unterrichtete das BMI über den Aufstellungsbeschluss mit Schreiben vom 10.03.2020 und stellte darin auch das Konzept des BRPH vor. Die Mitglieder des LAWA-AH nahmen schriftlich zum 1. Vorentwurf des BRPH Stellung. Diese vom BMI wiederum kommentierte Version wurde in einer Telefonkonferenz am 11.05. besprochen.

Zum 2. Vorentwurf wurde dem BMI am 23.07.2020 eine gemeinsame Stellungnahme des LAWA-AH übermittelt, die in einer weiteren Telefonkonferenz am 17.08.2020 besprochen wurde. Das Beteiligungsverfahren nach §§ 18, 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz wurde im September 2020 eingeleitet.

5.3.15 Weiteres Vorgehen der LAWA bzgl. des Themas „Wirtschaftliche Analyse“

Die LAWA hatte sich in der 156. Vollversammlung eingehend mit dem weiteren Vorgehen bezüglich des Themas „Wirtschaftliche Analyse“ und den Möglichkeiten für eine weitergehende bundesweite Harmonisierung beschäftigt. Es wurde beschlossen, dass für den 3. Bewirtschaftungszyklus eine bundesweite Aktualisierung der Wirtschaftlichen Analyse erfolgen soll und dabei ein „kompaktes Produkt“ mit den wichtigsten Basisinformationen erstellt und für die Flussgebiete zur Verfügung gestellt werden soll. Hierzu wurde die Expertengruppe „Wirtschaftliche Analyse“ unter der Leitung von Herrn Schreiber (RP) reaktiviert und mit der Erarbeitung dieser Aufgabe betraut.

Hierzu wurde ein externer Dienstleister beauftragt, das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen, der in enger Abstimmung mit dem EK Wirtschaftliche Analyse, den Entwurf einer bundesweit harmonisierten Wirtschaftlichen Analyse erarbeitet.

Grundlage hierfür war die über das StaLA Baden-Württemberg federführend koordinierte Bereitstellung der erforderlichen statistischen Daten, für die der LAWA-Vorsitz einen entsprechenden Auftrag erteilt hatte sowie die vom Expertenkreis erstellte Handlungsempfehlung zur „Aktualisierung der wirtschaftlichen Analyse für den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027“ und die darin vorgesehene Mustergliederung.

Neben einer Langfassung mit den Informationen und Daten für die 10 Flussgebietseinheiten wurden auch Kurzfassungen erarbeitet. Die 159. LAWA-Vollversammlung hat den Ländern empfohlen, diese in den jeweiligen Kapitel 6 der Bewirtschaftungspläne zur Anwendung zu bringen und die Langfassung als Anlage zum Bewirtschaftungsplan aufzunehmen.

Die 156. LAWA-Vollversammlung hat den Expertenkreis „Wirtschaftliche Analyse“ um Vorlage eines entsprechenden PDB „Erhebung der Kosten von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ beauftragt. Bis zur 159. LAWA-Vollversammlung sollte ein Zwischenbericht und bis zur 160. LAWA-Vollversammlung die Ergebnisse vorgelegt werden.

Der LAWA EK Wirtschaftliche Analyse hat hierfür Kosten-Erhebungsformulare erarbeitet. Zunächst wurde die Erhebung auf den Zeitraum 2010 – 2027 eingegrenzt. Auf Beschluss der 160. LAWA-Vollversammlung soll die Kostenschätzung in geeigneter Weise um die geschätzten Kosten der Vollplanung der Umsetzung der WRRL ergänzt werden und bis zur 161. LAWA-Vollversammlung vorgelegt werden. Daneben wurde der LAWA EK Wirtschaftliche Analyse gebeten, ein ergänzendes Hintergrunddokument zur Erläuterung der Erhebungssystematik zu erarbeiten. Der EK Wirtschaftliche Analyse hat dieses Dokument fristgerecht vorgelegt, dem anschließend durch LAWA-Umlaufbeschlusses 09/2020 Zustimmung erteilt wurde.

5.3.16 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Expertengruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschreiben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 160. LAWA-Vollversammlung (Dezember 2020) ist als Anlage beigefügt.

6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Das Länderfinanzierungsprogramm als Gemeinschaftsprogramm von LAWA, LABO und LAGA dient der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Vereinheitlichung im wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Gesetzesvollzug der Bundesländer. Als jährliches Programm wird es jeweils im Herbst für das darauffolgende Kalenderjahr beschlossen. Geschäftsführendes Land für die Durchführung ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Programmjahr 2020 standen erstmals wieder mehr Finanzmittel (rund 75 % des Basisbetrages der Ländervereinbarung) zur Verfügung (seit 2005 rund 66 %, seit 2013 rund 50 %). Grund ist die alleinige Zusatzfinanzierung zweier LFP-Projekte im Gesamtwert von 60 T€ durch BW. Dadurch erhöht sich sein Anteil entsprechend, so dass diese Erhöhung auch von den anderen Bundesländern eingezogen werden konnte. Das Programm 2020 hatte deshalb einen Finanzumfang von 1.344.829 €. Alle angemeldeten Projekte konnten durchgeführt werden. Abzüglich der Programmvollzugskosten entfallen auf den Bereich der LAWA davon 80 %.

Damit finanziert wurden fünf Projekte des LAWA-AH, elf Projekte des LAWA-AO und vier Projekte des LAWA-AK.

Für den LAWA-AH:

- Fortführung der Normungsprojekte des DIN „Hydrometrie“ (H 1.20) und „Wasserbau“ (H 2.20),
- „Betrieb und Fortschreibung eines länderübergreifenden Hochwasser-Benachrichtigungsservices für mobile Endgeräte - LHP-App“ (H 3.20), seit 2016
- Neu: „Bewertung des Hochwasserrisikos auf der Grundlage von Schadenspotenzialen – Testweise Anwendung von Schadensfunktionen in repräsentativen Beispielsregionen“ (H 4.20).
- „Methodische Untersuchungen zur Novellierung der Starkregenstatistik für Deutschland (MUNSTAR), Fortschreibung des KOSTRA-DWD-Atlases“ (H 5.20), läuft von 2018 bis 2021

Für den LAWA-AO:

- „Interkalibrierung HMWB/GÖP Fließgewässer“ (O 1.20)
- „Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens Makrophyten und Phyto-benthos (Phylib Seen) – Teilkomponente Makrophyten und ggf. Diatomeen Teil 2“ (O 2.20), seit 2019
- „Anschubfinanzierung zur Übernahme der Pflege der Taxaliste der Gewässerorganismen Deutschlands durch das Umweltbundesamt“ (O 3.20)
- „Bundesweite Nährstoffmodellierung AGRUM-DE - Bundesweite und regionalisierte Quantifizierung der Nährstoffeinträge in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer sowie die Ableitung von Nährstoffminderungsoptionen“ (O 4.20), läuft von 2018 bis 2021
- „CIS/CEN Hydromorphologie (Erweiterung/Verlängerung)“ (O 5.20)

- „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phyto-benthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer) Teil 1: Fachliche Grundlagen Diatomeen“ (O 6.20)
- „Aktualisierung des Schablonen Wiki“ (O 7.20)
- „Literaturstudie zu Auswirkungen von Spurenstoffen auf aquatische Organismen in Fließgewässern“ (O 8.20)
- „Web-basierte Neuprogrammierung der biologischen Bewertungstools für Seen (PHYTOSEE, PHYTOLOSS, PHYLIB, AESHNA) Teil I“ (O 9.20)
- „Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern - Überprüfung der Orientierungswerte für die Temperatur“ (O 10.20)
- „Laborvergleich für die Harmonisierung der Analytik von PFOS (Perfluoroktansulfon-säure) nach den Vorgaben der OGewV“ (O 11.20)

Für den LAWA-AK:

- „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel (Zielkonflikte Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft) Teil 1 Projektphase 2: Recherche, Dokumentation, Durchführung von Workshops und Erstellung eines Abschlussberichts“ (K 1.20), seit 2019
- „LAWA-Konzept Klimafolgenmonitoring für den Wassersektor: Entwicklung von geeigneten wasserwirtschaftlichen Klimaindikatoren“ (K 2.20), durch BW bearbeitet
- „Bewusstseinsbildung“ (K 3.20), durch BW bearbeitet
- „Monitoring Langzeitentwicklung Seen, Teil 1“ (K 4.20)

Auf der 160. LAWA-Vollversammlung im Herbst 2020 konnten Projekte im gleichen Finanzumfang beschlossen werden, weil BW erneut die Finanzierung eines Zusatzprojektes übernimmt. Es handelt sich um die Fortführung vom „LAWA-Konzept Klimafolgenmonitoring für den Wassersektor: Entwicklung von geeigneten wasserwirtschaftlichen Klimaindikatoren“.

Abschlussberichte für das LFP sind 2020 nicht veröffentlicht.

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Titel	Information zur Publikation
LAWA-Verfahrensempfehlung zur Gewässerstrukturtierung – Verfahren für mittelgroße bis große Fließgewässer	Kulturbuchverlag
LAWA-Verfahrensempfehlung zur Gewässerstrukturtierung – Verfahren für kleine bis mittelgroße Fließgewässer	Kulturbuchverlag
Leitlinien der Gewässerentwicklung	Kulturbuchverlag
Empfehlung für die Begründung von Fristverlängerungen auf Grund von „natürlichen Gegebenheiten“ für die Ökologie	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Handlungsanleitung (Gemeinsames Verständnis von Begründungen zu Fristverlängerungen)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Jahresbericht 2019	Homepage LAWA
LAWA-Handlungsanleitung Wirtschaftliche Analyse	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Mustertexte „Klimawandel“ für die Managementpläne der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Mustergliederung für den Bewirtschaftungsplan nach WRRL	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Handlungsanleitung für ein harmonisiertes Vorgehen bei der Einstufung des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Handlungsanleitung für ein harmonisiertes Vorgehen zur Bewertung flussgebietsspezifischer Schadstoffe bei der Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials der Oberflächenwasserkörper	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Mustertexte „Klimawandel“ für die Bewirtschaftungspläne nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und für den Anhörungstext für die wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungstrecken von Wasserkraftanlagen	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Hintergrunddokument - Erläuterungen zur Abschätzung der Kosten von Maßnahmen zur Umsetzung der EGWasserrahmenrichtlinie in Deutschland	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Schlussbericht - Aktualisierung der wirtschaftlichen Analyse (WA) der Wassernutzungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 WRRL bzw. §§ 3 und 4 Oberflächengewässerverordnung sowie §§ 2 und 3 Grundwasserverordnung	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Handbuch Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydro-morphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck

RaKon-Papier VI „Ermittlung des ökologischen Potenzials, Seen“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
RaKon-Papier IV.3 „Konzeption für Biota-Untersuchungen zur Überwachung von Umweltqualitätsnormen nach der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern vom 20. Juni 2016“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Arbeitspapier „Begründung von Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten für die flussgebietsspezifischen Schadstoffe (Stoffe der Anlage 6 OGewV 2016)“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Arbeitspapier „Begründung von Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten für die Stoffe der Anlage 8 OGewV 2016“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Empfehlungen für die Schätzung des Zeithorizonts für die Zielerreichungsprognose zur Reduzierung der Nitratbelastung im Grundwasser bei der Begründung von Fristverlängerungen auf Grund von „natürlichen Gegebenheiten“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck

Auf der [LAWA-Homepage](#) werden seitens der LAWA-Geschäftsstelle darüber hinaus folgende Listen bzw. Übersichten aktuell gehalten:

- die LAWA-Veröffentlichungsliste (letzter Stand Dezember 2020)
- die Positivliste für Wärmeträgermedien (letzter Stand Dezember 2020)
- AQS-Merkblätter für die Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen (letzter Stand August 2020)

8 AUSBLICK AUF DAS JAHR 2021

Nach Überprüfung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum im Hinblick auf die Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird im Jahr 2021 deren Finalisierung und Veröffentlichung erfolgen. Seitens der LAWA werden bei der Umsetzung der EG-WRRL weiterhin ein hohes Ambitionsniveau sowie nicht nachlassende Anstrengungen für unabdingbar und erforderlich gehalten.

Ebenso werden die aktualisierten Hochwasserrisikomanagementpläne für den zweiten Zyklus im Dezember 2021 veröffentlicht werden. Die vorgeschalteten Abstimmungen innerhalb der LAWA haben hier einen maßgebenden Anteil an einem bundesweit einheitlichen Vorgehen.

Richtungsweisend werden sicherlich auch die Weichenstellungen der EU bei der Gemeinsamen Agrarpolitik innerhalb der EU sein. Grundsätzlich neu in der GAP nach 2020 ist, dass von der KOM nur noch grundlegende Anforderungen für die Umsetzung festgelegt werden. Den Mitgliedstaaten wird ein deutlich größerer Entscheidungsspielraum (mehr Subsidiarität) eingeräumt, damit aber gleichzeitig ein „Mehr“ an Verantwortung für die Umsetzung übertragen. Die LAWA hat ihre Positionen zur GAP-Reform bereits 2019 wie auch erneut in 2020 gegenüber dem BMU sowie der UMK zum Ausdruck gebracht und wird die Entwicklungen weiter beobachten und ggf. fachlich kommentieren. Aus Sicht der LAWA ist ein konsequentes Abstimmen der

Ausgestaltung der nationalen Spielräume der GAP mit den Zielen der EG-WRRRL dringend geboten.





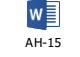
Bei den Aktivitäten der LAWA hinsichtlich der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel wird insbesondere das Themenfeld „Wassersensible Stadtentwicklung“ im Jahr 2021 näher im Fokus liegen.

Im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-RL hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, ein Monitoringprogramm einzurichten, das in kurzen Zeiträumen Aussagen über die Effektivität der Maßnahmen der novellierten Düngeverordnung 2020 (DüV) zulässt. Der erste Monitoring-Bericht an die Europäische Kommission ist für Mitte 2021 vorgesehen. Er soll auf der Grundlage von Daten aus den Ländern von der Projektgruppe „Monitoring zur Düngeverordnung und Weiterentwicklung von AGRUM-DE“ unter Mitarbeit des Thünen-Instituts, Umweltbundesamts und des Julius-Kühn-Instituts in Abstimmung mit der LAWA (den Ländern) und in Verantwortung von BMU und BMEL gemeinsam erarbeitet werden. Auf der Grundlage der jährlichen Berichte sollen der Kommission kontinuierliche Verbesserungen übermittelt werden.

LAWA-Arbeitsprogramm
Stand: Dez 2020 (nach 160. VV)

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2015		2016		2017			2018		2019		2020		2021		2022		2023	
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166
LAWA-AG																									
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung	auf 158. VV bis zur 160. VV verlängert auf 160. VV bis zur 162. VV verlängert	AG	AO, AR, AH	 AG-04																			
10	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus	Konzept	PDB beschlossen auf 156. VV, TOP 7.7; zum Stand der Umsetzung wird auf 158. VV berichtet; auf 158. VV wurde Fertigstellung zur 160. VV festgelegt neues LFP-Projekt wird beantragt mit Laufzeit bis 2023, auf 160. VV bis zur 166. VV verlängert Vorlage PDB zur 161. VV geplant	AG		 AG-10																			
D	Anwendung des GFS-Werte	Erstellung einer Handreichung zur GFS-Anwendung																							
D	PSM-Bericht (Federführung UBA)																								
D	Auswirkungen der Geothermie auf das Grundwasser																								
D	Kleingruppe Nitratbericht	Nitratbericht der Bundesregierung, Teil Grundwasser	Ursprünglich eingerichtet, um alle 4 Jahre den Teil "Grundwasser" zum Nitratbericht der Bundesregierung zu erstellen.																						
LAWA-AH																									
3	Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 157. VV, Fertigstellung zur 165. VV nach PDB vorgesehen	AH		 AH-3																			
13	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ - basierend auf deutschlandweiter Schadenspotenzialbetrachtung	Bericht	PDB beschlossen auf 156. VV, Fertigstellung zur 164. VV nach PDB vorgesehen	AH	FGGn, EG DMR	 AH-13																			
15	Aufbau einer Plattform zur deutschlandweiten Darstellung und systematische Dokumentation von Starkregeneignissen aus Sicht der Wasserwirtschaft		PDB auf 160. VV beschlossen, Fertigstellung zur 167. VV nach PDB vorgesehen	AH	EG DMR, Bundesbehörden	 AH-15																			
D	Kleingruppe NHWSP		Beschluss 151. LAWA-VV; jährliche NHWSP-Maßnahmen- und Prioritätenliste, Fortschreibung der Kriterien des NHWSP jährlicher Bericht zur FrühjahrsvV	AH																					
D	Kleingruppe Küste		Beschluss 134. LAWA-VV, TOP 4.5 Nr. 2; Behandlung spezieller Fragen des Küstenschutzes;	AH	AK																				
D	EG Hydrometeorologie		u.a. LFP-Projekt MUNSTAR	AH																					
D	EG DGJ im Internet/Handbuch Hydrologie			AH																					
D	KG Länderhochwasserportale (LHP)		Länderhochwasserportal, LHP-APP, Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Hochwasservorhersage (z.Zt.: Evaluierung)	AH																					
D	Fachbeirat ZÜRS		Fachaustausch mit GDV	AH																					
D	Bundesraumordnungsplan Hochwasser		Mitarbeit im BGA MORO, Testplan	AH																					
D	Copernicus		Gemäß Beschluss Nr. 2 der 155.LAWA-VV (TOP 8.2) führt die GS des LAWA-AH die Liste der Copernicus-Projekte der LAWA-Ausschüsse und berichtet der VV regelmäßig	AH																					
D	Fachaustausch mit DIN-NAW, DWA			AH																					

